

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

**EP 1 726 744 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**29.11.2006 Patentblatt 2006/48**

(51) Int Cl.:  
**E04H 1/12 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **05011347.1**

(22) Anmeldetag: **25.05.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR LV MK YU**

(72) Erfinder: **Horden, Richard**  
**London W1J 6NR (GB)**

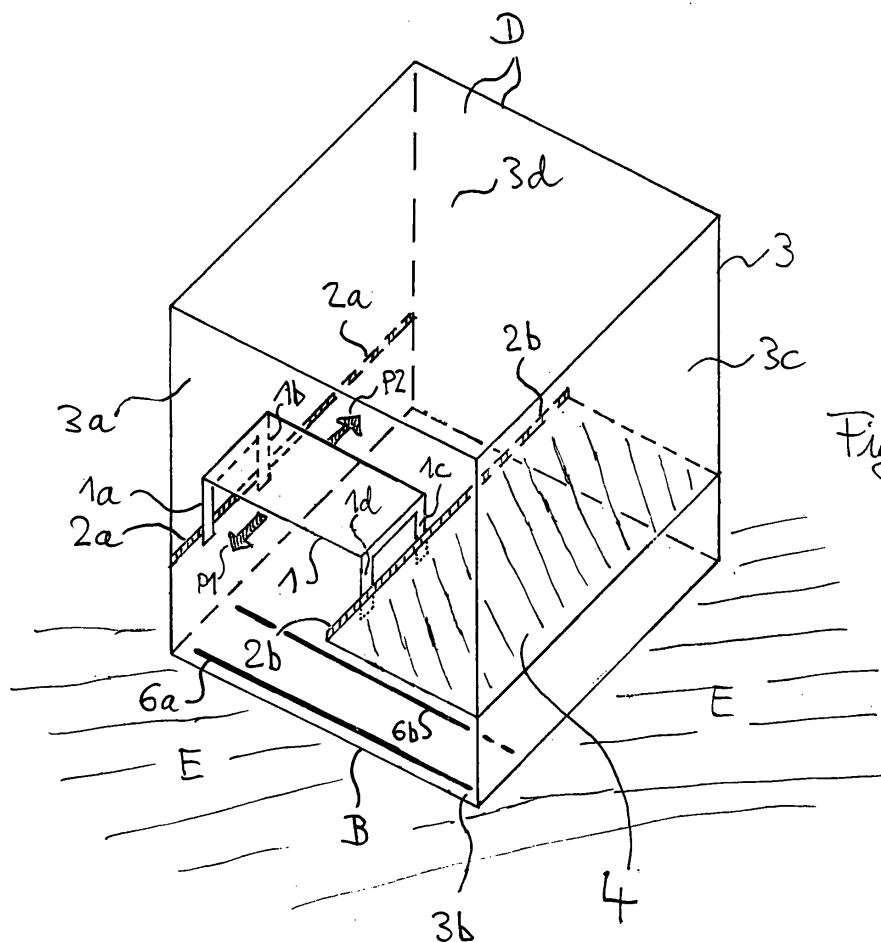
(74) Vertreter: **Pfenning, Meinig & Partner GbR**  
**Patent- und Rechtsanwälte**  
**Theresienhöhe 13**  
**80339 München (DE)**

(71) Anmelder: **Horden, Richard**  
**London W1J 6NR (GB)**

### (54) Wohncontainer mit verschiebbarem Tisch

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Wohncontainer mit integriertem Tisch. Der als Aufenthaltsraum für Personen ausgestaltete Wohncontainer weist einen im Innenraum des Containers angeordneten Tisch auf und ist gekennzeichnet durch mindestens eine ortsfest im In-

nenraum des Containers angeordnete, am Wohncontainer fixierte erste Schiene und dadurch, dass der Tisch mit der ersten Schiene verschieblich verbunden ist und relativ zur ersten Schiene entlang der Längsachsrichtung dieser ersten Schiene bewegbar ist.



EP 1 726 744 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf den Bereich von als Aufenthaltsraum für Personen nutzbaren Containern, insbesondere würfelförmigen Wohncontainern.

**[0002]** Container, welche als Aufenthaltsraum für Personen ausgestaltet sind, sind aus dem Stand der Technik bereits bekannt. Man findet sie beispielsweise in Form von transportablen, quaderförmigen Baucontainern, welche auf Baustellen aufgestellt werden können und in welchen Bauarbeiter temporär für die Zeit des Bestehens der Baustelle untergebracht werden können. Entsprechende Container können jedoch auch in Universitätsstädten mit hohem Bedarf an Zimmern für Studenten als temporäre oder auch langfristige Unterkünfte für Studenten dienen.

**[0003]** Die Container können dazu mit allen Notwendigkeiten ausgestattet sein, die aus dem Container einen autarken Wohnraum machen:

- Die Containerseitenwände können mit einer Tür und mindestens einem Fenster versehen werden.
- In dem Containerinnenraum kann ein Bett, ein Stuhl usw. angeordnet werden.
- In den Container kann darüberhinaus eine Dusche sowie eine Toilette und ein Waschbecken integriert werden.
- Die zur Wasserversorgung und/oder Elektrizitätsversorgung notwendigen Aggregate und ähnliches können unterhalb eines in den Container eingezogenen Zwischenbodens untergebracht werden. Sie können jedoch natürlich auch außerhalb des Containers und beispielsweise unterhalb des Containers angeordnet werden.
- Das Bett kann zur Platzersparnis auch seitlich an der Wand angeordnet sein und einklappbar sein.

**[0004]** Bei der Zurverfügungstellung solcher Wohncontainer ist es wünschenswert, die einzelnen Bestandteile des Innenraums, insbesondere die Möbelstücke sowie die sanitären Einrichtungen räumlich so zu kombinieren und/oder zu integrieren, dass der Innenraum des Containers optimal ausgenutzt werden kann, so dass der Container einerseits in seinen Innenraum ein möglichst großes Platzangebot für die in dem Container befindenden Personen aufweist, andererseits jedoch hinsichtlich seines insgesamt umbauten Raumes (also hinsichtlich seines Gesamtvolumens) möglichst klein ist.

**[0005]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, einen als Aufenthaltsraum für Personen ausgestalteten Container mit einem Tisch zur Verfügung zu stellen, bei welchem der Tisch möglichst optimal so im Innenraum des Containers integriert ist, dass der Tisch das Platzangebot im Innenraum des Containers möglichst wenig beeinträchtigt und eine möglichst vielseitige Anordnung des Tisches während der verschiedenen Aufenthaltsphasen der im Container befindlichen Personen

(beispielsweise Wachphasen wie Lernphasen oder Le-sephasen, Schlafphasen etc.) möglich ist.

**[0006]** Die erfindungsgemäße Aufgabe wird durch den Container samt integriertem Tisch des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungsformen des erfindungsgemäßen Containers mit integriertem Tisch sind jeweils in den abhängigen Patentansprüchen beschrieben.

**[0007]** Die erfindungsgemäße Aufgabe wird durch einen Container gelöst, welcher einen im Innenraum des Containers angeordneten Tisch aufweist und bei welchem mindestens eine erste Schiene ortsfest im Innenraum des Containers angeordnet ist (also so angeordnet ist, dass sie relativ zum Container oder dessen Innenraum nicht bewegbar ist; sie ist beispielsweise durch Festschrauben an einer Innenwandfläche einer Seitenwand des Containers fixiert) und ist desweiteren dadurch gekennzeichnet, dass der Tisch mit der genannten ersten Schiene verschieblich verbunden ist, d.h. relativ zur ersten Schiene entlang der Längsachsrichtung der ersten Schiene bewegbar ist.

**[0008]** In einer vorteilhaften Ausgestaltungsform kann der Container so ausgestaltet sein, dass der Tisch relativ zur ersten Schiene ausschließlich entlang deren Längsachsrichtung bewegbar ist. In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform können mehrere parallel zueinander verlaufende erste Schienen im Containerinnenraum ortsfest angeordnet sein, mit denen der Tisch verschieblich verbunden ist, längs deren Längsachsrichtung der Tisch somit verschiebbar bzw. bewegbar ist. Die verschiebliche Verbindung zwischen Tisch und Schiene (bzw. zwischen Tisch und Schienen) kann vorzugsweise am unteren Ende der Tischbeine des Tisches realisiert werden.

**[0009]** Der relativ zum Container oder zu dessen Seitenwänden verschiebbare Tisch ist das wesentliche Basischarakteristikum des Wohncontainers. Dieser Tisch ermöglicht die notwendige Flexibilität der Nutzung des Wohncontainers und des Innenraums des Containers. Als Sitzzone zum gemeinsamen Speisen, als Arbeitstisch oder auch lediglich zum Zusammensitzen kann der bewegbare Tisch in die jeweils komfortabelste bzw. geeignetste Position verschoben werden.

**[0010]** Die Flexibilität des erfindungsgemäßen Raumkonzeptes kann weiter dadurch gesteigert werden, dass innerhalb des Containerinnenraums mindestens eine bewegliche oder verschiebbare Sitzvorrichtung (insbesondere in Form einer Sitzbank) angeordnet wird. Vorzugsweise werden jedoch mehrere, beispielsweise drei solcher Sitzbänke angeordnet. Die Sitzbänke können auch als verschiebbare Aufbewahrungsbehälter ausgestaltet sein. Vorteilhafterweise sind zur Herstellung ihrer Verschieblichkeit die Sitzvorrichtungen, insbesondere die Sitzbänke, ebenfalls mit einer Schiene, welche ortsfest im Innenraum des Containers fixiert ist, verschieblich verbunden. Auch in diesem Fall sind somit die Sitzvorrichtungen relativ zu dieser Schiene entlang der Längsachsrichtung dieser Schiene bewegbar. Die Verbindung kann

hierbei auch so ausgestaltet sein, dass die Bewegbarkeit ausschließlich entlang der Längsachsrichtung dieser Schiene möglich ist.

**[0011]** Zur Unterscheidung werden in der nachfolgenden Beschreibung diejenigen Schienen, mit denen der Tisch verschieblich verbunden ist, entweder als erste Schienen oder abgekürzt einfach als Schienen bezeichnet. Diejenigen Schienen, mit denen die Sitzvorrichtung verschieblich verbunden ist, werden nachfolgend grundsätzlich immer als zweite Schienen bezeichnet, also mit dem Attribut "zweite" versehen.

**[0012]** In einer vorteilhaften Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Containers ist nun innerhalb dessen Innenraums oberhalb seiner Bodenfläche bzw. des Bodens ein Zwischenboden eingezogen, welcher eine kleinere Grundfläche aufweist als die eigentliche Bodenfläche des Containers. Durch das Einziehen des besagten Zwischenbodens werden somit innerhalb des Containerinnenraums zwei Raumabschnitte mit unterschiedlicher Raumhöhe realisiert: Hält sich eine Person oberhalb des Zwischenbodens auf, so verbleibt ihr eine etwas geringere Raumhöhe als seitlich neben dem Zwischenboden (also wenn sie sich unmittelbar oberhalb des eigentlichen Bodens des Containers aufhält). Durch den parallel zum Boden des Containers aber beabstandet oberhalb dieses Bodens verlaufenden Zwischenboden wird somit ein Zwischenraum ausgebildet. Vorteilhafterweise können nun zweite Schienen unmittelbar auf dem Boden des Containers so fixiert werden, dass diese teilweise im Zwischenraumbereich unterhalb des Zwischenbodens und teilweise seitlich des Zwischenbodens, also auf einem Bodenbereich, der nicht vom Zwischenboden überdeckt ist, verlaufen. Durch geeignete Größengestaltung des Zwischenbodens und der Sitzvorrichtungen können dann eine oder mehrere Sitzvorrichtungen so ausgestaltet sein, dass sie mit Hilfe der zweiten Schienen in den Bereich unterhalb des Zwischenbodens einschiebbar und dort verstaubar sind (wenn sie nicht benötigt werden). Werden die Sitzgelegenheiten wieder benötigt, so können sie mit Hilfe der zweiten Schienen aus dem Zwischenraum wieder in den Bereich höherer Raumhöhe (der nicht durch den Zwischenboden abgedeckt ist) verschoben werden und zum darauf Sitzen verwendet werden.

**[0013]** Vorteilhafterweise kann nun eine erste Schiene auf Höhe des Zwischenbodens über dem Containerboden entlang des im Containerinnenraum verlaufenden Randbereiches bzw. Randabschnitts des Zwischenbodens (die entlang dieses Randbereichs und senkrecht zum Containerboden verlaufende Fläche trennt den Containerinnenraum in die beiden Raumbereiche) angeordnet werden. Parallel dazu kann eine zweite erste Schiene beabstandet zur ersten ersten Schiene angeordnet werden (beispielsweise an einer Seitenwand des Containers befestigt). Vorteilhafterweise sind hierbei die ersten und die zweiten Schienen im 90°-Winkel zueinander, also senkrecht zueinander so angeordnet, dass die zweiten Schienen unmittelbar auf

dem Boden aufliegend und die ersten Schienen in Zwischenbodenhöhe verlaufen. Der verschiebliche Tisch kann dann entlang des Randbereichs des Zwischenbodens in zwei Richtungen entlang der Längsachsrichtung der ersten Schienen verschoben werden, während die eine oder die mehreren Aufbewahrungsboxen bzw. Sitzvorrichtungen entlang der zweiten Schienen in einer Richtung senkrecht dazu verschoben werden können. Dadurch, dass die Sitzbänke dann als verschiebbare Aufbewahrungsbehälter unter den Zwischenboden, oberhalb dessen beispielsweise eine Küchenzeile angeordnet sein kann, verschoben werden können, ergibt sich über die Verschieblichkeit des Tisches und die zusätzliche Verschieblichkeit der Aufbewahrungsbehälter eine flexible Gestaltung der Innenraumverhältnisse und insbesondere ein flexibler Zugang zu den Aufbewahrungsbehältern.

**[0014]** Vorteilhafterweise erstrecken sich die ersten Schienen (dies kann auch für die zweiten Schienen gelten) nun mit ihrer Längsachse über die gesamte Raumlänge. Der verschiebliche Tisch kann dann somit entlang der Längsachsen der Schienen von einem Raumende zum anderen gegenüberliegenden Raumende verschoben werden. An einem der beiden Raumenden kann dann vorteilhafterweise ein Möbelstück (beispielsweise ein Regal und/oder ein Schrank) so innerhalb des Containerinnenraums angeordnet werden, dass dieses Möbelstück zumindest teilweise oberhalb der Schienenenden der ersten Schienen angeordnet ist und in dem Bereich, in dem es oberhalb dieser Schienenenden angeordnet ist, eine Aussparung aufweist. Ist diese räumliche Aussparung geeignet so ausgestaltet, dass vom Boden des Containers her gesehen ein freier Raum bis oberhalb der Oberkante des Tisches entsteht, so lässt sich der Tisch in besagte Aussparung des Möbelstücks einschieben. Auf diese Art und Weise ist es möglich, nicht nur den einen oder die mehreren Sitzvorrichtung vollständig unter den Zwischenboden zu schieben, sondern auch zusätzlich den Tisch in die Aussparung des Möbelstücks, also praktisch "in" das Regal oder den Schrank, zu verschieben. Eventuell auf den Sitzvorrichtungen vorhandene Auflagepolster können dann beispielsweise in dem Regalbereich oberhalb der Aussparung untergebracht werden. Auf diese Art und Weise lässt sich in dem Bereich seitlich des Zwischenbodens, also in dem Containerbereich der größeren Raumhöhe ein vergleichsweise großer Freibereich, der beispielsweise für den bequemen Aufenthalt mehrerer stehender Personen genutzt werden kann, schaffen.

**[0015]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform können mehrere als Aufbewahrungsbehälter ausgestaltete Sitzvorrichtungen in Richtung der Längsachsrichtung der ersten Schienen (und vorteilhafterweise in Richtung senkrecht zur Längsachsrichtung der zweiten Schienen) unmittelbar nebeneinander so angeordnet werden und hinsichtlich ihrer Breite in Richtung der Längsachsrichtung der ersten Schienen so ausgestaltet werden, dass durch Herausziehen dieser mehreren Sitz-

bänke aus dem Zwischenraum unterhalb des Zwischenbodens und durch das Verschieben in den Raumbereich mit höherer Raumhöhe seitlich des Zwischenbodens durch die obere Auflagefläche der Sitzbänke eine zusammenhängende Gesamtläche in Bettgröße entsteht. Durch entsprechende Auflage von Polstern oder ähnlichem können somit die herausgezogenen Sitzbänke als Schlafbereich ausgestaltet werden. Ist beispielsweise in dem Bereich mit der größeren Raumhöhe oberhalb des Tisches ein an eine Seitenwand des Containers klappbares Klappbett angeordnet, so ist es damit sogar möglich, innerhalb des Containers zwei Schlafbereiche bzw. zwei Betten zur Verfügung zu stellen. Die Betten können hierbei auch mit einer Breite von größer als 1 m (bei einer Länge von etwa 2 m), d.h. fast mit Doppelbettbreite ausgestaltet werden.

**[0016]** Der beschriebene Wohncontainer hat insbesondere die folgenden Vorteile:

- Durch die Verschieblichkeit des Tisches, insbesondere auch in Kombination mit der Variabilität weiterer Einbauteile (Sitzbänke) und der beschriebenen Integrationsmöglichkeit des Tisches (in den Aussparungsbereich unterhalb eines Regals oder Schanks) ist eine Multifunktionalität des Wohncontainers auf geringstem Raum gewährleistet. Der Wohncontainer kann somit zu sämtlichen täglichen Aufenthaltsformen, wie beispielsweise dem Sitzen, dem Speisen, dem Arbeiten, dem Schlafen, dem Reinigen usw. verwendet werden.
- Durch die Multifunktionalität und Verschiebbarkeit sind auch einfache Wartungsvorgänge (beispielsweise an sanitären Vorrichtungen unterhalb des Zwischenbodens) möglich.
- Durch die vielgestaltigen Anordnungsmöglichkeiten des Tisches und der Sitzbänke zueinander können in Abhängigkeit von der Anzahl der Personen, die sich im Containerraum aufhält, ideale Platzverhältnisse geschaffen werden. So kann beispielsweise der Platz (z.B. unterhalb des Tisches) für die Füße sitzender Personen im Bereich der höheren Raumhöhe optimal an die sich aufhaltende Personenzahl angepasst werden.
- Durch Schieben der Sitzvorrichtungen unterhalb des Zwischenbodens und durch Einschieben des Tisches in den Regal- oder Schrankbereich kann ein vergleichsweise größer Freiflächenbereich im Raumbereich mit der höheren Raumhöhe realisiert werden. Auf diesem können sich dann auch mehrere Personen stehend aufhalten.
- Durch die beschriebene räumliche Integration bietet sich der Vorteil, dass ein solcher Container einfach und kostengünstig hergestellt werden kann und dass der Container auch auf einfache Art und Weise (beispielsweise auf einem Tieflader) transportiert werden kann.

**[0017]** Ein erfindungsgemäßer Wohncontainer samt

variablen Tisch kann wie in einem der nachfolgend beschriebenen Beispiele ausgestaltet sein oder verwendet werden. In den die Beispiele weiter darstellenden Figuren werden für identische oder sich entsprechende Bauteile bzw. Bestandteile des Containers bzw. im Container identische Bezugszeichen verwendet.

Figur 1 zeigt die wesentlichen Ausgestaltungsmerkmale eines erfindungsgemäßen Wohncontainers.

Figur 2 skizziert das Prinzip des erfindungsgemäßen verschiebbaren Tisches.

Figur 3 zeigt in Detailansicht, wie die Verschiebbarkeit des Tisches realisiert werden kann.

Figur 4 zeigt eine Aufsicht (Projektion) auf einen erfindungsgemäßen Wohncontainer.

Figur 5 zeigt eine Seitenansicht (Projektion) eines erfindungsgemäßen Wohncontainers.

**[0018]** Figur 1 zeigt eine dreidimensionale Ansicht der wesentlichen Bestandteile eines erfindungsgemäßen Wohncontainers. Der Wohncontainer ist im vorliegenden Fall würfelförmig und mit einer Seitenlänge von 2,65 m ausgestaltet. Die vier Seitenwände des Containers 3 sind mit den Bezugszeichen 3a bis 3d versehen. Die Deckenfläche des Containers ist mit dem Bezugszeichen D versehen, die Bodenfläche bzw. der Boden des Containers mit dem Bezugszeichen B. Der Container 3 ist so angeordnet, dass der Boden B in der Horizontalen, also parallel zur Erdoberfläche E, zum Liegen kommt. Im vorliegenden Fall ist der Container mit dem Boden B unmittelbar angrenzend an den Erdboden E angeordnet. Der Container 3 kann jedoch auch auf einem geeignet ausgestalteten Untergestell angeordnet sein, welches dann auf den Erdboden E aufgestellt ist.

**[0019]** Im Containerinnenraum weist der Container nun einen Zwischenboden 4 auf. Dieser ist parallel zum Boden B, jedoch beabstandet oberhalb des Bodens B angeordnet. Die Grundfläche des Zwischenbodens 4 ist hierbei kleiner als die Grundfläche des Bodens B, so dass der Innenraum des Containers durch den Zwischenboden 4 in zwei Raumbereiche mit unterschiedlicher Raumhöhe aufgeteilt wird. Im vorliegenden Fall ist der Zwischenboden 4 in Form eines Rechtecks ausgeführt, welches in seiner Größe der halben Grundfläche des Bodens B entspricht. Der Containerinnenraum wird hierdurch in zwei unterschiedliche Raumbereiche gleicher Grundfläche, jedoch unterschiedlicher Bodenhöhe aufgeteilt: Durch den von der Seitenwand 3b zur Seitenwand 3d über die gesamte Raumlänge sich erstreckenden Zwischenboden 4 werden im Containerinnenraum somit zwei Bodenstufen unterschiedlicher Höhe ausgebildet. Da sich der Zwischenboden 4 in Richtung von den senkrecht zu den Seitenwänden 3b und 3d angeordneten Sei-

tenwänden 3a und 3c lediglich über die halbe Raumlänge erstreckt, sind hier, wie bereits beschrieben, beide Stufen mit derselben Grundfläche ausgebildet. Der Zwischenboden grenzt somit an die Seitenwände 3b, 3c und 3d an. Im vorliegenden Fall befindet sich der Zwischenboden 4 etwa 35 cm oberhalb des Bodens B des Containers.

**[0020]** Auf halber Strecke zwischen den gegenüberliegenden Seitenwänden 3a und 3c des Containers 3 verläuft somit parallel zu diesen beiden Seitenwänden innerhalb des Containerinnenraums der Randbereich (Randabschnitt) des Zwischenbodens von der Seitenwand 3b bis hin zur gegenüberliegenden Seitenwand 3d des Containers. In diesem Randbereich ist unmittelbar angrenzend an den Rand bzw. den Randabschnitt des Zwischenbodens 4 eine erste Schiene 2b angeschraubt. Die erste Schiene 2b verläuft somit auf derselben Höhe wie der Zwischenboden angrenzend an den Rand des Zwischenbodens von der Seitenwand 3b des Containers zur Seitenwand 3d des Containers mittig durch den Innenraum des Containers. Durch die rechteckförmige Ausgestaltungsform des Zwischenbodens 4 verläuft die erste Schiene 2b somit parallel zum Boden B und zu den Zwischenwänden 3a und 3c des Containers. Auf der dem Zwischenboden 4 gegenüberliegenden Seite dieser ersten ersten Schiene 2b ist angrenzend an die Seitenwand 3a auf derselben Höhe wie diejenige der ersten ersten Schiene 2b eine weitere erste Schiene 2a angeordnet. Diese verläuft somit angrenzend an und entlang der Seitenwand 3a über die gesamte Raumlänge und ebenfalls hinsichtlich ihrer Längsachse parallel zum Boden B. Mit der ortsfest im Containerinnenraum festgeschraubten zweiten ersten Schiene 2a sind nun zwei Tischbeine 1a und 1b eines Tisches 1 verschieblich verbunden. Ebenso sind zwei weitere Tischbeine des Tisches 1 (Tischbeine 1c und 1d) mit der ersten ersten Schiene 2b verschieblich verbunden. Die verschiebliche Verbindung der vier Tischbeine mit der Schiene 2a bzw. 2b ist hierbei so ausgestaltet, dass der Tisch 1 relativ zu den beiden parallel angeordneten ersten Schienen 2a, 2b lediglich entlang der Längsachsrichtung dieser ersten beiden Schienen 2a, 2b bewegbar ist. Dies wird in der Zeichnung durch die beiden Pfeile P1 und P2 skizziert.

**[0021]** Im Innenraum des Containers lassen sich in dieser vereinfachten Ansicht somit drei unterschiedliche Stufenhöhen bzw. parallele Ebenen unterscheiden: Die Bodenebene B, die oberhalb davon angeordnete Zwischenbodenebene 4 und die oberhalb der Zwischenbodenebene 4 angeordnete Tischebene (Höhe der Tischplatte oberhalb des Bodens B).

**[0022]** Da die beiden ersten Schienen 2a und 2b sich jeweils über den gesamten Raum von der Seitenwand 3b zur Seitenwand 3d erstrecken, ist der Tisch 1 somit längs der Längsachsrichtung dieser beiden ersten Schienen über den gesamten Raum, d.h. von der Seitenwand 3b bis hin zur Seitenwand 3d verschiebbar.

**[0023]** Wie später noch beschrieben, hier jedoch zur Vereinfachung nicht dargestellt, kann beispielsweise in

dem der Seitenwand 3d zugewandten Bereich oberhalb der Schienen 2a, 2b ein Regal oder ein Schrank so angeordnet sein, dass dieser im Bereich vom Boden B bis knapp oberhalb der Tischoberkante des Tisches 1 auf geeignete Art und Weise eine Aussparung so aufweist, dass der Tisch 1 unterhalb des Regal- oder Schrankborteils in das Regal bzw. den Schrank einschiebbar und somit platzsparend verstaubar ist.

**[0024]** Wie in den weiteren Figuren noch ausführlicher dargestellt wird, sind außerdem innerhalb des Containerinnenraums angrenzend an den Boden B zwei parallel verlaufende zweite Schienen 6a und 6b angeordnet. Diese verlaufen hinsichtlich ihrer Längsachsrichtung senkrecht zu den beiden ersten Schienen 2a und 2b und, da angrenzend an den Boden B angeordnet, hinsichtlich ihrer Höhe unterhalb der Zwischenbodenebene 4. An diesen beiden zweiten Schienen kann dann, wie später noch beschrieben, eine Sitzvorrichtung verschieblich fixiert werden. Diese kann dann in Längsachsrichtung der beiden zweiten Schienen 6a, 6b verschoben werden und (bei geeigneter Ausgestaltung der Sitzvorrichtungshöhe) unterhalb des Zwischenbodens 4 verstaub werden.

**[0025]** Figur 2 skizziert ebenfalls in dreidimensionaler Ansicht die prinzipielle Funktionsweise des verschiebbaren Tisches 1. Dieser weist eine Tischplatte 1e auf, mit der vier Tischbeine 1a bis 1d verbunden sind. Jeweils zwei Tischbeine sind mit einer ersten Schiene 2 verschieblich verbunden. Die beiden Tischbeine 1a und 1b sind hinsichtlich der Längsachsrichtung der Schiene 2a beabstandet voneinander mit der Schiene 2a verschieblich verbunden. Die Tischbeine 1c und 1d sind hinsichtlich der Längsachsrichtung beabstandet voneinander mit der Schiene 2b verschieblich verbunden. Die verschiebliche Verbindung der Tischbeine mit den ersten Schienen ist hierbei jeweils (wie in Figur 3 noch näher beschrieben wird) so ausgestaltet, dass lediglich eine Verschiebung des Tisches in Richtung der Längsachsrichtung der beiden parallelen ersten Schienen 2a, 2b möglich ist. Dies ist in der Zeichnung durch die beiden Pfeile P1 und P2 skizziert. Im vorliegenden Fall weisen die beiden ersten Schienen eine Höhe (senkrecht zur Bodenebene B) von 40 mm auf (sämtliche in den Figuren 2 bis 5 angegebenen Längenmaße sind in mm angegeben). Im vorliegenden Fall weist die Länge des Tisches (Ausdehnung in Richtung senkrecht zur Längsachsrichtung der ersten Schienen 2a, 2b) und somit der Abstand zwischen den beiden Schienen 2a, 2b andere Maße auf, als in Figur 1, (dies gilt ebenfalls für die nachfolgenden Figuren 4 und 5). Die Tischlänge beträgt hier lediglich 1,065 m, so dass, sofern die Anordnung der ersten Schienen wie in Figur 1 beschrieben erfolgt, der Zwischenboden 4 in diesem Fall etwas mehr als die halbe Grundfläche der Bodenfläche B des Containers aufweist. Der Tisch (Tischbeine 1a bis 1d sowie Tischplatte 1e) besteht hier aus Aluminium. Es können jedoch alternativ auch andere Leichtbaumaterialien, insbesondere Kunststoffe, für den Tisch verwendet werden.

**[0026]** Figur 3 zeigt eine Schnittansicht in einer Schnitt-

tebene parallel zur Seitenwand 3b durch den Innenraum des Containers (Detailansicht). Die Figur zeigt, wie die verschiebbliche Verbindung zwischen einer ersten Schiene und dem Tisch 1 ausgestaltet sein kann. Gezeigt ist der untere Abschnitt bzw. der untere Bereich des Tischbeines 1a des Tisches 1. An diesem ist auf der (hinsichtlich der Tischplatte 1e gesehen) außenseitigen Seite am unteren Ende ein Verschiebungskörper 5 angeschraubt. Dieser Verschiebungskörper ist im dargestellten Schnitt im wesentlichen T-förmig. Der Stamm 5b des T-förmigen Verbindungskörpers (vertikaler Teil des "T") verläuft hierbei parallel zur Tischplattebene 1e und ist mit dem Tischbein 1a verschraubt. Hinsichtlich des Stamms auf der gegenüberliegenden Seite des Tischbeins 1a verläuft der Balkenabschnitt 5a des T-förmigen Verbindungskörpers 5 in Vertikalrichtung V bzw. parallel zur Längsachse des Tischbeins 1a. Der Balkenabschnitt 5a des T-förmigen Verschiebungskörpers greift nun form-schlüssig in die im dargestellten Schnitt (also im Querschnitt senkrecht zur Längsachsrichtung) C-förmig ausgestaltete Schiene 2a ein. Aufgrund des formschlüssigen Ineinandergreifens der C-förmigen ersten Schiene 2a und des T-förmigen, am Tischbein 1a fixierten Verschiebungskörpers 5 ist der Verschiebungskörper 5 (und somit auch der Tisch 1) lediglich relativ zur Längsachsrichtung der ersten Schiene 2a beweglich (hier in Richtung senkrecht zur dargestellten Schnittebene). Die erste Schiene 2a ist innerhalb des Containers ortsfest angeordnet, indem sie in einen Innenwandabschnitt der Seitenwand 3a des Containers 3 integriert ist.

**[0027]** Figur 4 zeigt ein weiteres Beispiel für eine erfindungsgemäße Ausgestaltung eines Wohncontainers samt verschiebblichem Tisch. Die Figur zeigt eine Projektionsansicht auf die Bodenebene B des Containers. Die wesentlichen Ausgestaltungselemente des Wohncontainers entsprechen denjenigen, die bereits in Figur 1 beschrieben wurden. Im vorliegenden Fall sind auf dem Boden B parallel zu den beiden Seitenwänden 3b und 3d jedoch insgesamt sechs zweite Schienen 6, von denen die vier zweiten Schienen 6a bis 6d skizziert sind, angeordnet. Diese erstrecken sich jeweils über die gesamte Raumausdehnung von der Seitenwand 3a bis hin zur Seitenwand 3c. Die rechts skizzierten Abschnitte der zweiten Schienen verlaufen somit unterhalb der Zwischenbodenebene bzw. des Zwischenbodens 4. Mit jeweils zwei zweiten Schienen 6 ist jeweils eine quaderförmige Sitzbank 7 verschieblich verbunden. Die verschiebbliche Verbindung ist hierbei analog zu der Verbindung des Tisches 1 mit den ersten Schienen 2 so ausgestaltet, dass lediglich eine Bewegung der Sitzbänke 7 entlang der Längsachsrichtung der zweiten Schienen 6 möglich ist. Dies ist in der Zeichnung über die Pfeile P3 und P4 skizziert. Die Sitzbänke 7 sind aufgrund ihrer Größengestaltung vollständig unterhalb der Zwischenbodenebene 4 verstaubar (Ausdehnung der Sitzbänke 7 in Richtung der Längsachse der zweiten Schienen kleiner als die Ausdehnung der Zwischenbodenebene 4 in der entsprechenden Richtung). Sofern die Sitzbänke 7 also

nicht zum Sitzen benötigt werden, können sie unterhalb des Zwischenbodens 4 eingeschoben werden. Auch wenn lediglich eine Sitzbank 7 skizziert ist, weist der dargestellte Container in seinem Innenraum insgesamt drei solcher Sitzvorrichtungen 7 auf. Diese sind jeweils quaderförmig ausgestaltet und in Richtung der Längsachse der ersten Schienen 2 unmittelbar angrenzend aneinander nebeneinander angeordnet. Die Breite jeder Sitzbank 7 beträgt im vorliegenden Fall (nicht maßstabsgetreue Darstellung) jeweils ca. 650 mm (Breite = Ausdehnung in Längsachsrichtung der ersten Schienen 2). Werden somit sämtliche drei Sitzbänke 7 (welche darüberhinaus die gleiche Höhe oberhalb des Bodens B aufweisen) in die linkest mögliche Position außerhalb des Zwischenraums zwischen Boden B und Zwischenboden 4 verschoben, so bilden sie mit ihren drei oben liegenden Flächen eine näherungsweise geschlossene Fläche in einer Größe von 1,95 m x 1,065 m aus. Durch Auflage entsprechender Kissen o.ä. kann diese Fläche als Liegefläche bzw. Bett ausgestaltet werden.

**[0028]** Weiter angedeutet ist oberhalb des der Seitenwand 3d zugewandten Bereiches der ersten Schienen 2 ein Regal 8 skizziert. Dieses weist im Höhenbereich vom Boden B bis zur Oberkante des Tisches 1 eine räumliche Aussparung so auf, dass der Tisch 1 in diese Aussparung (also unterhalb des dann eigentlich nutzbaren Regalbereichs bzw. des Regaloberteils) praktisch vollständig eingeschoben werden kann. Die Schiene 2b ist in der vorliegenden Zeichnung nur angedeutet (bessere Darstellbarkeit).

**[0029]** Alternativ zur skizzierten Ausgestaltungsform mit einem im unteren Abschnitt eine Aussparung aufweisenden Regal 8 (alternativ dazu kann selbstverständlich auch ein Schrank 8 eingebaut werden), kann das Regal bzw. der Schrank auch so realisiert werden, dass dieses bzw. dieser lediglich aus einem oberen Abschnitt besteht, welcher oberhalb der Oberkante des Tisches 1 an den Wänden 3a und 3d fixiert ist. In diesem Fall ist unterhalb des Regals bzw. Schanks somit ein freier Raumbereich ausgebildet, in den der Tisch 1 vollständig eingeschoben werden kann.

**[0030]** Figur 5 zeigt schließlich eine Projektionsansicht, bei der die wesentlichen Bestandteile eines gemäß oder ähnlich einem der vorhergehend beschriebenen Beispiele ausgestalteten erfindungsgemäßen würfelförmigen Containers auf die Seitenwand 3d projiziert sind. Die Figur zeigt deutlich, wie die dargestellte Sitzbank 7 vollständig unterhalb des Zwischenbodens 4 entlang der Längsachsrichtung der zweiten Schiene 6 eingeschoben werden kann. Die Ausdehnung der Sitzbank 7 in Richtung der Längsachse der zweiten Schiene 6a entspricht hierbei der Ausdehnung des Zwischenbodens 4 in derselben Richtung. Da im vorliegenden Fall die Grundfläche des rechteckförmigen Zwischenbodens 4 größer als die halbe Grundfläche des Bodens B ist, kann die Sitzbank 7 im vorliegenden Fall nicht vollständig unterhalb des Zwischenbodens 4 hervorgezogen werden. An dem der Seitenwand 3a zugewandten Randabschnitt des

Zwischenbodens 4 ist, wie bereits beschrieben, eine der ersten Schienen (Schiene 2b) angeschraubt. Die gegenüberliegende erste Schiene 2a ist in die Seitenwand 3a integriert. Der Tisch 1 ist im vorliegenden Fall somit senkrecht zur Papierebene verschiebbar. Weiter gezeigt ist die Aussparung A, in die der Tisch 1 entlang der Längsachsrichtung der ersten Schienen 2 unterhalb des Regals 8 einschiebbar ist. Im vorliegenden Fall ist die Höhe dieser Aussparung größer als der Abstand zwischen der Oberkante der Tischplatte 1e und dem Boden B, so dass nach Einschieben des Tisches 1 unterhalb des Regals 8 im Aussparungsbereich A noch ein zusätzlicher Freiraum verbleibt. Dieser kann beispielsweise dazu genutzt werden, Auflagekissen für die Sitzbänke 7 aufzubewahren.

### Patentansprüche

1. Als Aufenthaltsraum für Personen ausgestalteter Container, insbesondere würfelförmiger Container, mit einem im Innenraum des Containers angeordneten Tisch  
**gekennzeichnet durch** mindestens eine ortsfest im Innenraum des Containers angeordnete, am Container fixierte erste Schiene und **dadurch**, dass der Tisch mit der ersten Schiene verschieblich verbunden ist und relativ zur ersten Schiene entlang der Längsachsrichtung der ersten Schiene bewegbar ist.
2. Container nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tisch relativ zur ersten Schiene ausschließlich entlang deren Längsachsrichtung bewegbar ist.
3. Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** zwei in Längsachsrichtung parallel zueinander verlaufende erste Schienen mit denen der Tisch verschieblich verbunden ist.
4. Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine an einem unteren Abschnitt eines Tischbeins des Tisches ausgebildete verschiebbliche Verbindung zwischen dem Tisch und der mindestens einen ersten Schiene.
5. Container nach dem vorhergehenden Anspruch, **gekennzeichnet durch** einen am unteren Abschnitt des Tischbeins fixierten, relativ zum Tischbein nicht bewegbaren Verschiebungskörper, welcher in die mindestens eine erste Schiene eingreift und über welchen der Tisch mit der

mindestens einen ersten Schiene verschieblich verbunden ist.

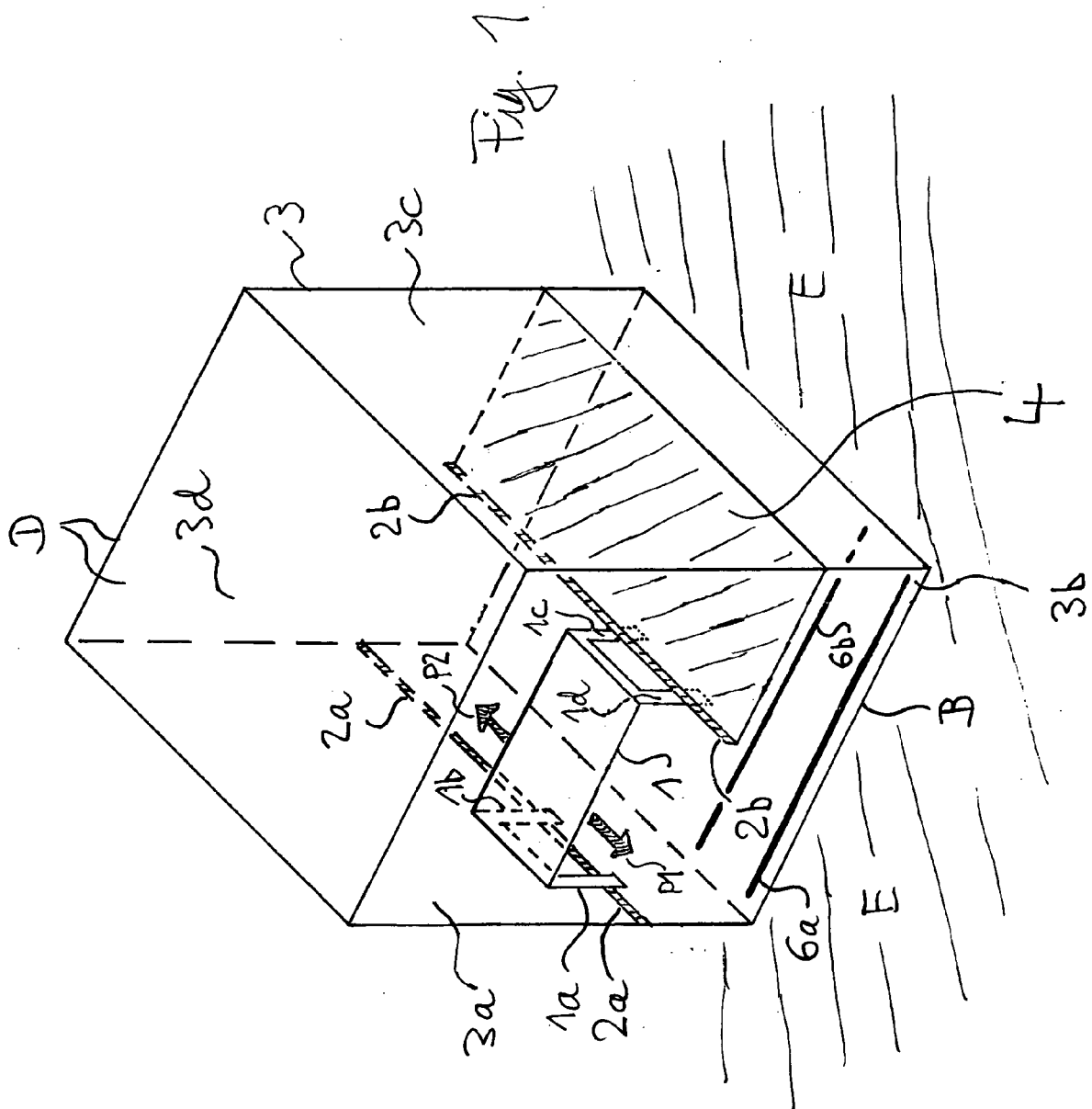
6. Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längsachsrichtung der mindestens einen ersten Schiene in Horizontalrichtung, also parallel zum Boden des Containers verläuft.
7. Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** mindestens eine im Innenraum des Containers angeordnete, relativ zum Container verschiebbare Sitzvorrichtung.
8. Container nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sitzvorrichtung als Sitzbank in Form eines verschiebbaren Aufbewahrungsbehälters zum Verstauen von Gegenständen ausgebildet ist.
9. Container nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine zweite Schiene ortsfest im Innenraum des Containers angeordnet ist und am Container fixiert ist und dass die Sitzvorrichtung mit der zweiten Schiene verschieblich verbunden ist, also relativ zur zweiten Schiene entlang der Längsachsrichtung der zweiten Schiene bewegbar ist.
10. Container nach dem vorhergehenden Anspruch, **gekennzeichnet durch** zwei in Längsachsrichtung parallel zueinander verlaufende zweite Schienen mit denen die Sitzvorrichtung verschieblich verbunden ist.
11. Container nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längsachsrichtung der mindestens einen zweiten Schiene in Horizontalrichtung, also parallel zum Boden des Containers verläuft.
12. Container nach einem der drei vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine erste Schiene und die mindestens eine zweite Schiene hinsichtlich ihrer Längsachsrichtungen nicht parallel zueinander verlaufen.
13. Container nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und die zweite Schiene zueinander unter einem Winkel von über 80° und/oder von 90° oder darunter, bevorzugt unter einem Winkel von 90° zu-

einander, verlaufen.

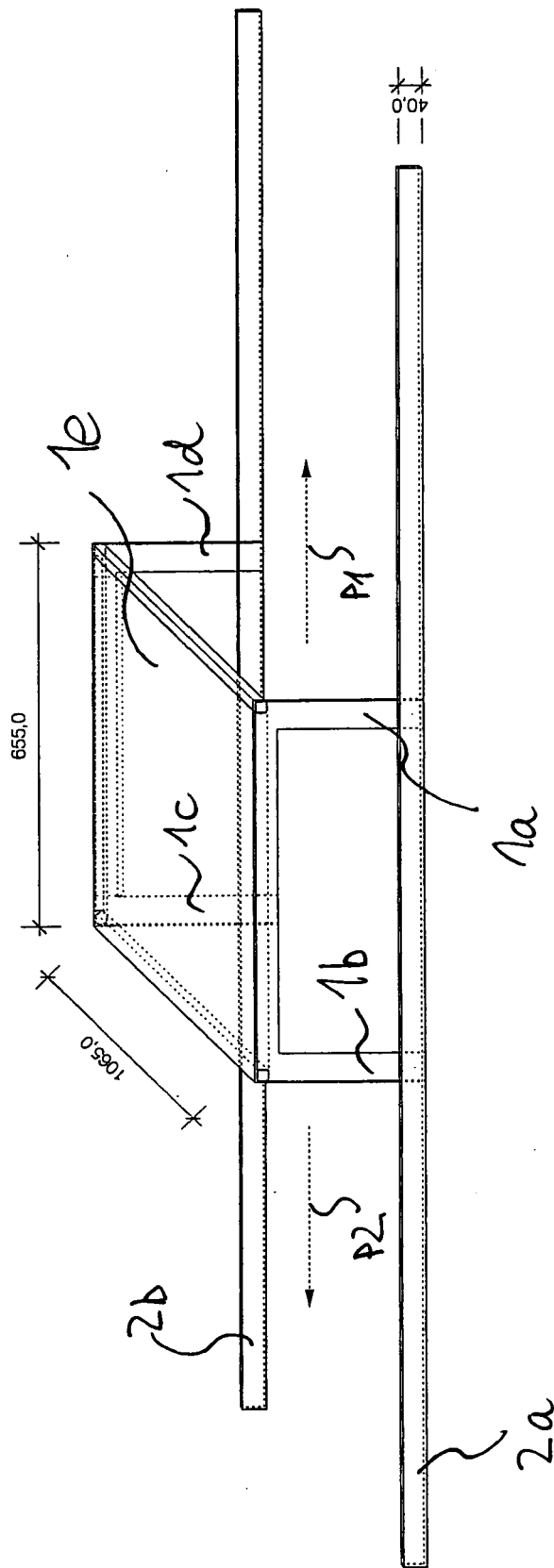
14. Container nach einem der fünf vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet, dass** 5  
die mindestens eine erste Schiene oberhalb der mindestens einen zweiten Schiene verläuft, also dass die mindestens eine erste Schiene in einem größeren Abstand vom Boden des Containers verläuft als die mindestens eine zweite Schiene. 10
15. Container nach einem der sechs vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet, dass** 15  
die mindestens eine zweite Schiene oberhalb des und angrenzend an den Boden des Containers verläuft.
16. Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 20  
**dadurch gekennzeichnet, dass**  
im Innenraum des Containers oberhalb von und beabstandet zu dessen Boden ein Zwischenboden in den Container eingebaut ist, welcher eine geringere Grundfläche aufweist als der Boden des Containers, 25  
so dass der Innenraum des Containers durch einen im Innenraum des Containers verlaufenden Randabschnitt des Zwischenbodens in zwei Raumabschnitte mit unterschiedlicher Bodenhöhe unterteilt ist. 30
17. Container nach dem vorhergehenden Anspruch,  
**dadurch gekennzeichnet, dass**  
die mindestens eine erste Schiene entlang des Randabschnittes des Zwischenbodens und im selben Abstand vom Containerboden wie der Zwischenboden verläuft. 35
18. Container nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche und nach Anspruch 7, 40  
**dadurch gekennzeichnet, dass**  
die Höhe der mindestens einen Sitzvorrichtung in Richtung senkrecht zum Boden des Containers kleiner ist als der Abstand vom Boden des Containers zum Zwischenboden, so dass die mindestens eine Sitzvorrichtung in den durch den Boden und den Zwischenboden ausgebildeten Zwischenraum ein- 45  
schiebbar ist.
19. Container nach dem vorhergehenden Ansprüche, 50  
**dadurch gekennzeichnet, dass**  
mindestens eine der zweiten Schienen zumindest teilweise in dem Zwischenraum verläuft.
20. Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 55  
**gekennzeichnet durch**  
ein innerhalb des Containers ortsfest angeordnetes,

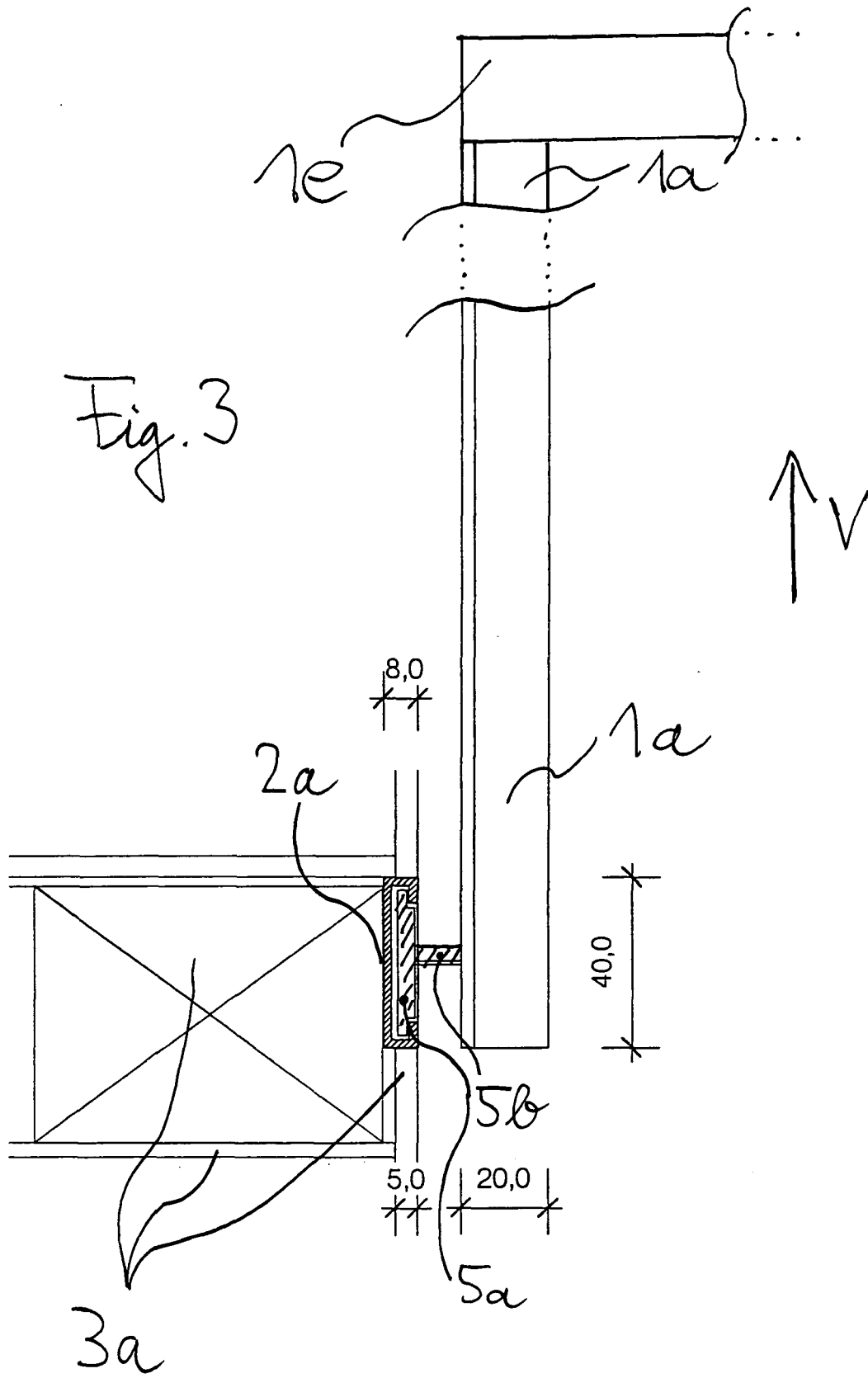
also relativ zum Container nichtverschiebliches Möbelstück, insbesondere in Form eines Regals oder Schrankes, welches in seinem unteren Abschnitt eine räumliche Aussparung aufweist und welches zumindest teilweise oberhalb der mindestens einen ersten Schiene angeordnet ist, so dass der Tisch zumindest teilweise in die Aussparung des Möbelstücks ein-  
schiebbar ist.

21. Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet, dass**  
der Tisch zumindest teilweise aus Aluminium und/oder Kunststoff besteht.



2. Post





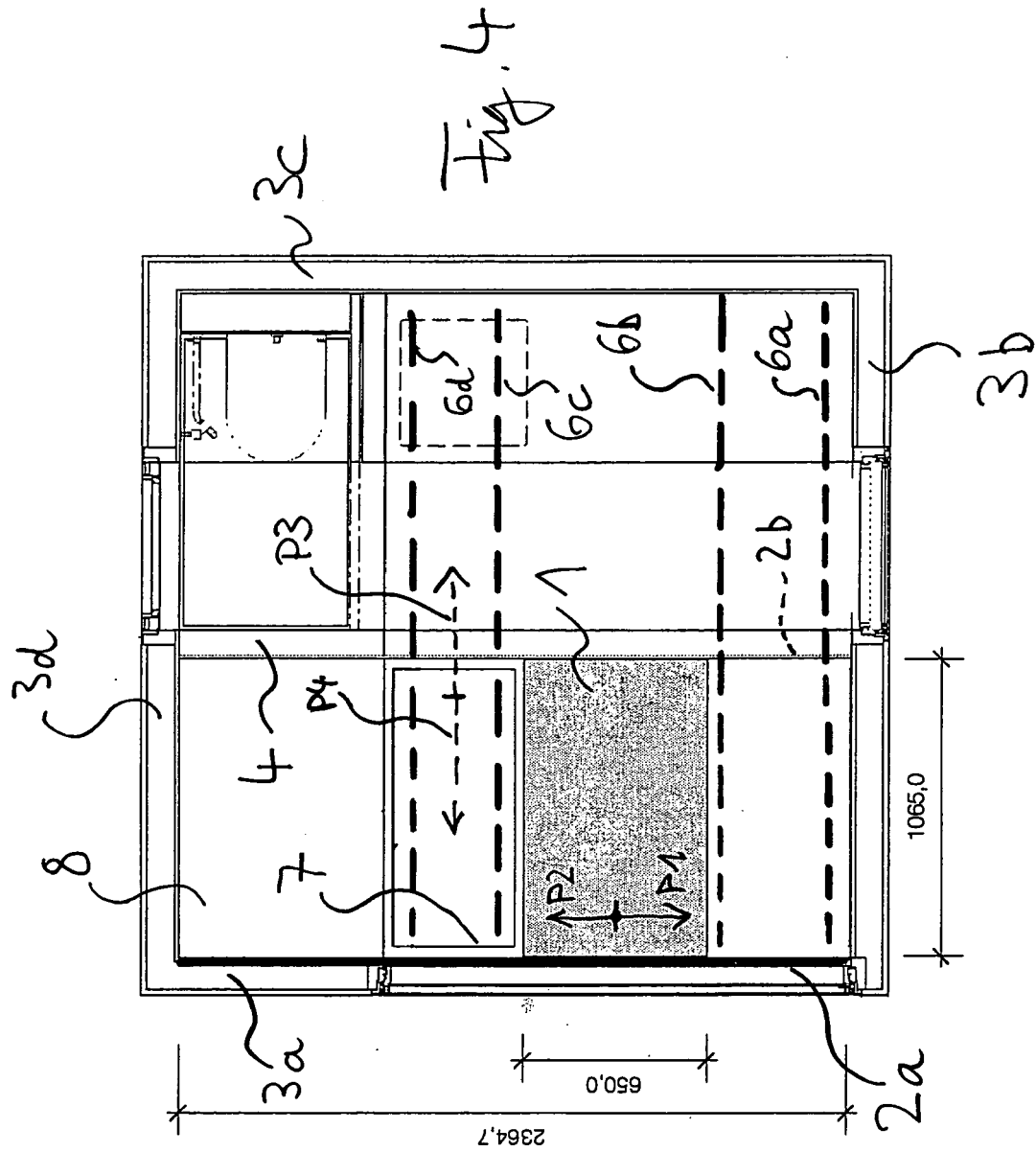
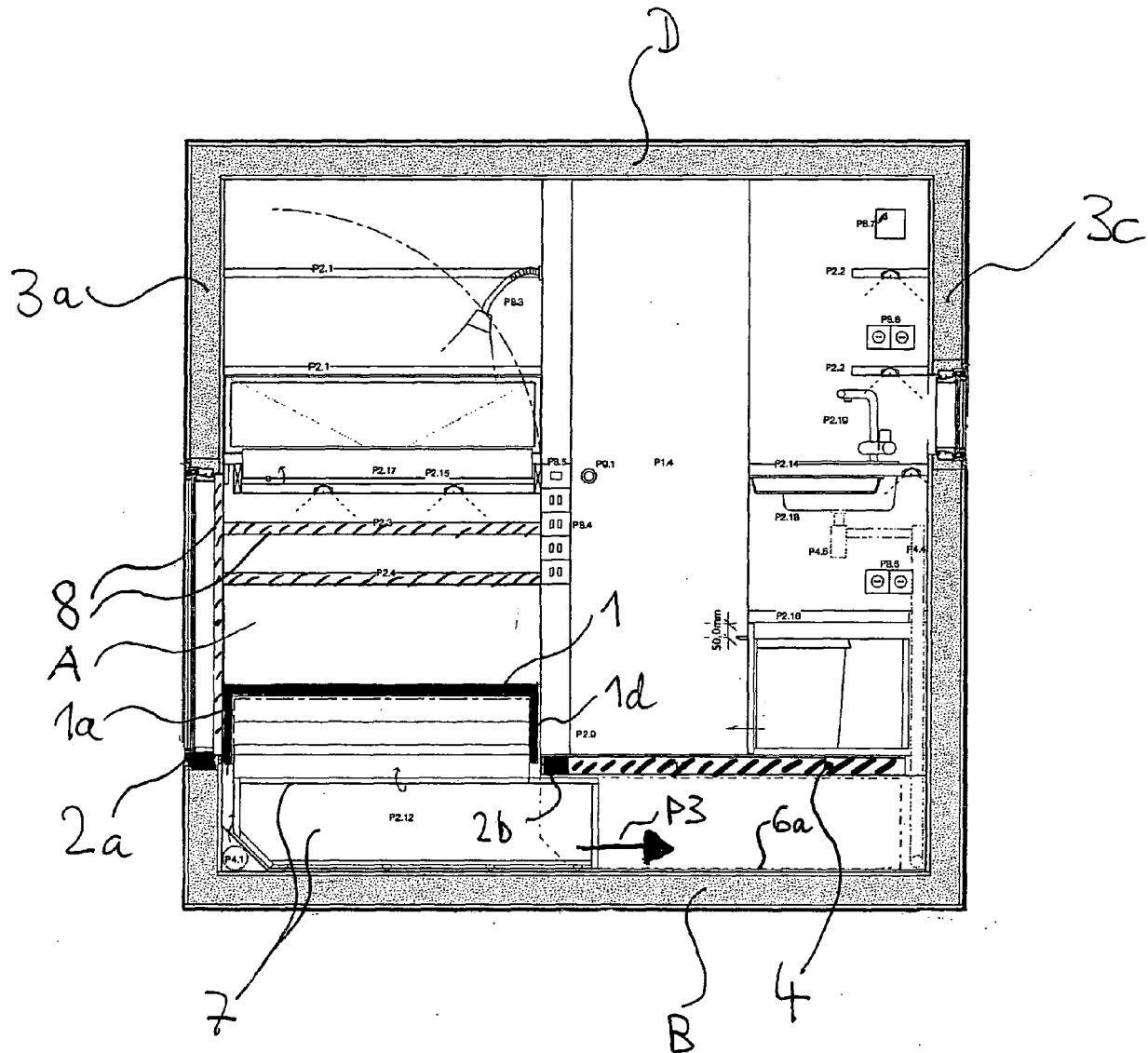


Fig. 5





Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 05 01 1347

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                         | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile     | Betrifft Anspruch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7) |
| X                                                                                                                                                                                                                                                                                 | DE 92 01 183 U1 (GRAF, JOHANN, 8011 EGMATING, DE) 7. Mai 1992 (1992-05-07)              | 1-7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | E04H1/12                                |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                 | * Seite 1, Zeile 3 - Zeile 6 *                                                          | 9-11,15,16                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                   | * Seite 8, Zeile 25 - Seite 10, Zeile 1; Abbildungen 5,6 *                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                         |
| X                                                                                                                                                                                                                                                                                 | DE 299 22 390 U1 (FRANKIA FAHRZEUGBAU PILOTE GMBH & CO. OHG) 23. März 2000 (2000-03-23) | 1,2,4-7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                   | * Seite 3, Zeile 15 - Seite 4, Zeile 3; Abbildungen 1-3 *                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                         |
| X                                                                                                                                                                                                                                                                                 | GB 502 116 A (CHARLES ALFRED ENSOR) 13. März 1939 (1939-03-13)                          | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                   | * Seite 2, Zeile 14 - Zeile 42; Abbildungen *                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                         |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                 | US 5 111 626 A (FORTUNE ET AL) 12. Mai 1992 (1992-05-12)                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                         |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                 | US 3 118 187 A (ALIMANESTIANO CONSTANTIN) 21. Januar 1964 (1964-01-21)                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | E04H<br>B60P                            |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                         |
| Recherchenort<br>Den Haag                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         | Abschlußdatum der Recherche<br>27. Oktober 2005                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Prüfer<br>Porwoll, H                    |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE<br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : mündliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |                                                                                         | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |                                         |

1  
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 1347

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-10-2005

| Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentedokument | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie | Datum der<br>Veröffentlichung |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| DE 9201183 U1                                       | 07-05-1992                    | KEINE                             |                               |
| DE 29922390 U1                                      | 23-03-2000                    | FR 2802485 A3                     | 22-06-2001                    |
|                                                     |                               | IT MI20000710 U1                  | 20-06-2002                    |
| GB 502116 A                                         | 13-03-1939                    | KEINE                             |                               |
| US 5111626 A                                        | 12-05-1992                    | AU 8954291 A                      | 20-05-1992                    |
|                                                     |                               | WO 9207152 A1                     | 30-04-1992                    |
| US 3118187 A                                        | 21-01-1964                    | KEINE                             |                               |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82